

Geschäftsordnung

Ziel dieser Geschäftsordnung (GO) ist die Zusammenfassung sämtlicher Beschlüsse der letzten Jahre in ein einheitliches Papier, welches eine Art Handbuch für die Vereine darstellen soll.

Sie dient zur Führung des Verbandes und Abwicklung der Sportaktivitäten.

Diese GO ist ein sogenanntes Aushängepflichtiges Papier und sollte jederzeit allen Mitgliedern in den Vereinen zur Einsicht aufliegen.

1. Mitgliedsvereine:

Mitgliedsvereine sind solche, die von der ÖBV – Generalversammlung auf Antrag durch einfache Mehrheit aufgenommen wurden.

Der Mitgliedsverein hat seinen Mitgliedsbeitrag von **€ 300,00** zuzüglich der Lizenzgebühren von **€ 15,00** für seine Spieler und Spielerinnen **bis zum 31. Jänner** jedes Spieljahres auf das Konto des ÖBV einzubezahlen.

Die Lizenzmeldungen haben **bis zum 31.12.** (für das neue Spieljahr) zu erfolgen, Neu- und Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Nenngelder sind spätestens vor Beginn eines Wettkampfes zu bezahlen, ansonsten ist der Verein /SpielerIn zum ausgeschriebenen Bewerb nicht zugelassen.

Neue Mitgliedsvereine, die einen Antrag auf Aufnahme gestellt haben werden für ein Probejahr aufgenommen (Beitrag und Lizenzgebühren sind dabei fällig).

Die tatsächliche Mitgliedschaft wird nach einem Jahr auf der Generalversammlung endgültig beschlossen.

2. Generalversammlung:

Die Generalversammlung findet jedes Jahr im Februar statt. Sie wird vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit dem Schriftführer einberufen.

Alle 2 Jahre wird der Vorstand des ÖBV neu gewählt.

Die Versammlungen finden in einer Rotation wie folgt statt:

2 Jahre am Sitz des Österreichischen Bocciaverbandes in Hard

Jedes 3. Jahr am Sitz des Tiroler Bocciaverbandes beim BC Tivoli Innsbruck.

3. Rechte und Pflichten der Vereine:

Vereinspflichten:

- Eintragung im Vereinsregister der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft
- Meldung jedes Funktionswechsels innerhalb des Vereines an die BH und ÖBV
- Teilnahme an den Generalversammlungen des ÖBV
- Beschickung von Bewerbungen, welche vom ÖBV als Pflichtbewerbe ausgeschrieben sind.
- Zur Verfügung Stellung der Sportanlage allen Vereinsmitgliedern, egal ob Frauen, Männer oder Jugendliche.
- Abschluss einer Sporthaftpflichtversicherung für die eigene Sportanlage.
- Umgehende Meldung von Spielergebnissen an den sportlichen Leiter und Techniker

Die Schreiben (auf Vereinspapier und Vereinsmäßig unterschrieben) an den ÖBV und deren Organe ist eine Informationskopie an den Präsidenten zu übermitteln. Die Übermittlungen können auch als Anhang zu einem E-Mail erfolgen.

Vereinsrechte:

- Teilnahme von Delegierten an der Generalversammlung
- Entsendung von Funktionären in den Vorstand des ÖBV
- Teilnahme der Spieler und Spielerinnen des Vereines an ausgeschrieben Bewerbungen des ÖBV und deren Mitgliedsvereine.
- Entsendung des Vereinstechnikers zur Technikersitzung
- Berechtigung für maximal 4 LeihspielerInnen (nur Bundesliga) – sofern Zustimmung vom Lizenzverein.

4. Rechte und Pflichten der Lizenznehmer:

Die Spiellizenz für den ÖBV ist für alle frei zugänglich, die:

- keine andere Nationale Spiellizenz besitzen.
- Mitglied in einem zugehörigen Bocciaverein sind.
- Die Gültigkeit der Lizenz beginnt am 1. Jänner jeden Jahres und hat eine Gültigkeit von 1 Jahr. Bis 31. Dezember sind die neuen Lizenzanträge beim ÖBV zu stellen.
- Um die Gültigkeit wirksam werden zu lassen, sind die Lizenzgebühren bis zum 31. Jänner des Lizenzjahres auf das Konto des ÖBV einzubezahlen.
- Das Zurücklegen einer Spiellizenz ist jederzeit (allerdings bis spätestens 30. November jeden Jahres) möglich.
Das zurücklegen hat schriftlich zu erfolgen und ist zusammen mit der Spiellizenz an den Lizenzbeauftragten zu senden.
- Der Vereinsübertritt ist mit jedem 1. Januar eines Jahres möglich. Das schriftliche Ansuchen mittels ÖBV – Formular, muss bis spätestens 30 November des Vorjahres beim Lizenzbeauftragten des ÖBV einlangen und muss von beiden Vereinen unterfertigt (= Zustimmung) sein.
- Der Erwerb einer Spiellizenz ist für Neumitglieder jederzeit möglich.
- Der Übertritt (unterm Jahr) von einem ausländischen Verein/Verband ist mit der Abmeldebestätigung jederzeit möglich, jedoch kann der SpielerIn in diesem Jahr nicht an ÖSTM und ÖSTL teilnehmen.

Für alle Fristen gilt bei Schriftstücken das Datum des Poststempels und bei Mails das Versanddatum. Bei Fristversäumnissen droht eine Sperre für das neue Lizenzjahr oder der Spieler oder Spielerin spielt das Jahr weiter beim Stammverein.

Pflichten der Lizenznehmer:

- Einhaltung der Weisungen des ÖBV – Vorstandes und Generalversammlung.
- Das Achten des Spielreglements, der Verhaltensregeln und der Geschäftsordnung.
- Einhaltung der Antidoping - Bestimmungen.

Rechte der Lizenznehmer:

- Teilnahme an allen Bewerben des ÖBV (außer reglementiert), sowie der Landesverbände über den jeweiligen Mitgliedsverein.
- Teilnahme an allen internationalen ausgeschriebenen Turnieren oder wo Einladungen vorliegen.

- Die Inanspruchnahme einer Leihspielerberechtigung für die ÖBV- Bewerbe, sofern im laufenden Spieljahr noch kein Spiel für den Lizenzverein bestritten wurde.
 - Dies bedarf jedoch der Einigung bzw. Zustimmung der betroffenen Vereine und kommt zu keinem Vereinswechsel (Lizenzwechsel).
 - Die Ausleihungsbestimmen sehen vor, dass das ÖBV-Formular für Leihspieler, ausgefüllt und unterschrieben von allen Parteien, spätestens eine Woche vor Beginn der ÖBL Meisterschaft oder anderen ÖBV-Bewerben an den Sportlichen Leiter und dem Lizenzbeauftragten zu übermitteln ist.
 - Sollte ein spätere Leihspielerberechtigung erwünscht sein, darf der betroffene SpielerIn noch keine ÖBV-Bewerbe für den Stammverein absolviert haben.
 - Eine Leihspielerberechtigung kann man nur für einen Verein erwerben
 - Recht auf Berücksichtigung für den Österreichischen Nationalkader, sofern im Besitz einer Spiellizenz und der österreichischen Staatsbürgerschaft*, darf jedoch noch nicht für eine andere Nationalmannschaft gespielt haben.
- *) **Seit 1986 besteht eine Ausnahme des ÖBV für den Spieler Natale Nicola und diese wird auch vom Internationalen Verband (CBI) toleriert.**

Lizenz - Kategorien und Altersgrenzen:

Im Rahmen des ÖBV gibt es derzeit keine Kategorien. Damen, Herren und Jugendliche spielen in einer Allgemeinen Klasse.

Für die Teilnahme an der Bundesliga und an den Staatsmeisterschaften ist jedoch ein Mindestalter von 14 Jahren (Vollendung im Lizenzjahr) festgesetzt.

Internationale Altersgrenzen: (Festgelegt vom Internationalen Verband – CBI)

- | | | |
|---|---|---------------|
| - | Teilnahme an EM, WM / Damen oder Herren | Über 18 Jahre |
| - | Teilnahme an EM und WM Jugend | U18 |

5. Nationalmannschaft:

Jede(r) NationalspielerIn bekommt vom ÖBV einen Trainingsanzug (Jacke, Hose), 2 Kurzarmleibchen mit Beschriftung (Name) gegen Bezahlung des halben Anschaffungspreises gestellt und verbleibt danach im Eigentum des Spielers oder Spielerin. Für Nachbestellungen muss der Anschaffungspreis entrichtet werden.

Die Verantwortung über die Bekleidungsstücke liegt beim jeweiligen Spieler oder Spielerin.

Bei einem wiederholten Antreten mit dem Nationalteam müssen alle Ausrüstungsstücke vorhanden sein. Fehlteile sind umgehend dem ÖBV zu melden damit rechtzeitig eine Nachbestellung erfolgen kann. Verlustteile sind vom Spieler oder Spielerin zu ersetzen.

Entsendung von SpielerInnen zu Nat. und Int. Veranstaltungen, bei denen der ÖBV die Einladung erhält, bleibt den Nationalspielern vorbehalten und wird vom Techniker, in Abstimmung mit dem Sportlichen Leiter und Präsidenten, bestimmt.

6. Antidoping:

Der Österreichische Bocciaverband und deren Mitgliedsvereine sowie deren Spieler und Spielerinnen verpflichten sich der Einhaltung aller Bestimmungen der **NADA** (Nationalen Antidopingagentur). Die Spieler und Spielerinnen des Österreichischen Bocciaverbandes akzeptieren die Möglichkeit jederzeit von Beauftragten der NADA getestet zu werden.

Jede (r) Kadersportler (in) ist für folgende Punkte selbst verantwortlich:

- Abmelden auf der Homepage der Nada bei einer längeren Abwesenheit auf der Heimadresse von mehr als 3 Tagen.
- Sofortige Meldung einer neuen Wohnadresse beim ÖBV (Sportliche Leiter) und beim Techniker zur Aktualisierung der Kaderliste.
- Bei Medikamentenkauf oder Verschreibung den Arzt oder Apotheker auf die Antidoping – Verpflichtung hinweisen, damit dieser das richtige Medikament ausstellen kann.

Sollte aus einem der oben genannten Gründen eine Strafe wegen nicht Antreffens an der Wohnadresse oder eine Strafe wegen einer positiven Dopingprobe von der Nada ausgesprochen werden, so wird dem oder der SportlerIn selbst in Haftung genommen. Eine allfällige zeitlich begrenzte Lizenzsperre obliegt dem ÖBV – Vorstand.

7. Verhaltensregelung:

Die Mitgliedsvereine des ÖBV und deren Mitglieder bekennen sich zu den allgemeinen Verhaltensregel auf der Bahn, die folgende Punkte beinhaltet:

- Eine ordentliche Adjustierung.
- Ein totales Alkohol- und Rauchverbot während des Spieles.
- Ein faires, sportliches Auftreten, Respekt gegenüber dem Gegner und Publikum
- Keine Unwörter oder sonstiger Gesten, welche dem Ansehen des Sportes schaden könnten.

Im Falle einer Missachtung dieser Punkte wird dies mit einer Geldbuße bestraft und der Vorfall wird im ÖBV – Vorstand behandelt. siehe Pkt. 8.

8. Strafenkatalog:

Folgende Beträge werden vom ÖBV – Vorstand exekutiert:

A	Nicht, oder zu spät Antreten bei einem Pflichtbewerb (=Vereinsbewerb, z.B. Bundesliga)	€ 150,00
B	Keine bzw. verspätete Übermittlung von Spielergebnissen an den Techniker (am Ende des Spieltages, spätestens am nächsten Tag)	€ 15,00
C	Zu widerhandlungen zu Punkt 10 - Bekleidung	€ 30,00
D	Zu widerhandlungen zu Punkt 11 - Spielutensilien	€ 30,00
E	Zu widerhandlungen zu Punkt 7 - Verhaltensregelungen	€ 30,00
F	Zu widerhandlungen zu Punkt 1 – Meldungen, Gebühren	€ 30,00

Alle anderen Verstöße gegen diese Geschäftsordnung, die schriftlich als Beschwerde an den ÖBV zu richten sind, werden in der ersten darauffolgenden Vorstandssitzung auf die Tagesordnung genommen. Abstrafungen von Vereinen, oder deren Spielern werden mit einer Mehrheit beschlossen.

Die Strafe ist immer vom Verein zu bezahlen.

Es bleibt diesem überlassen, ob er die Geldbuße von seinem Mitglied im Regress zurückfordert.

Eine Zahlungsverweigerung hat zur Folge, dass der Verein/SpielerIn von weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen bleibt.

9. Spielreglement:

Die gesamten Wettkämpfe/Turniere die im Namen des ÖBV und deren Mitgliedsvereine ausgetragen werden sind nach dem Spielreglement der **CBI** (Internationales Reglement) mit Anpassung für Österreich, siehe aktuelles Reglement, zu spielen.

Interne Vereinsturniere sind nicht an ein Regelwerk gebunden.

Die Reglementart muss auf der Turnierausschreibung angeführt werden!

10. Spielbekleidung:

Lange Sporthose, ein Kurz- oder Langarmleibchen und einer Trainingsjacke.

Auf den Oberteilen ist das Vereinsabzeichen (Brust links) sichtbar anzubringen.

Die Mannschaft muss einheitlich gekleidet sein, ansonsten wird sie zum Spiel nicht zugelassen. Eine zusätzliche Überbekleidung bei Kälte wird toleriert.

Nicht eingehaltene Bekleidungsvorschriften werden durch eine Geldbuße bestraft, siehe Pkt. 8.

11. Spielutensilien:

Kugeln:

Es müssen bei allen Bewerbungen die gleichen Kugelsätze (= Mannschaftskugeln) verwendet werden.

Beim aufeinander treffen zweier Teams (Dreier) aus demselben Verein, kann eine Mannschaft, wenn keine anderen Kugeln verfügbar sind, mit zwei verschiedenen Farben (4:2) spielen.

Bei Reklamation des Schiedsrichters, dass Kugeln zu ähnlich sind, kann ebenfalls ein Team, zwei verschiedenen Farben (4:2) verwenden.

Tritt ein Team zu einem Mannschaftsbewerb nicht mit gleichen Kugeln an, wird dieses aus dem Bewerb genommen und erhält eine Geldbuße. Siehe Punkt 8.

Pallino:

Der Pallino ist jeweils vom Veranstalter oder Bahnunterhalter zu stellen. Er darf keine Abrundungen, Löcher, Ecken oder Kanten aufweisen.

Messstab:

Die Messstäbe sind vom Veranstalter oder Bahnunterhalter zu stellen. Sie müssen so konstruiert sein, dass ein Bersaglio (13 cm), die Volo-Messlinie (40 cm), sowie die Verschiebungen (70 cm) messbar sind.

12. Funktionsbeschreibungen:

Präsident:

ILL Günther

- Repräsentiert den Verband
- Verbandsführung und Kontakt zu übergeordneten Stellen (Ministerium, BSO usw.)
- Einladung, Vorbereitung und Organisation der Vorstandssitzung und Jahreshauptversammlung
- Berichterstattung an den Vorstand und die JHV
- Durchführung von Ehrungen innerhalb des Verbandes.
- Pressearbeit und Homepage, außer dem sportlichen Bereich (Pressereferent)
- Delegationsleitung und Organisation bei Entsendungen an WM, EM usw.
- Zusammenstellung der Delegationen in Absprache mit dem sportl. Leiter und dem Techniker.

1. Vizepräsident:

KLAUS Simon

- Vertretung des Präsidenten in dessen Abwesenheit und seinen Aufgaben
- **Sportliche Leiter**, leitet den Sportverkehr, erstellt die Terminpläne mit dem Techniker
- Technische Abwicklung der Bundesliga, Staatsliga und Staatsmeisterschaft sowie Erstellung der Punkte bzw. Ranglisten und macht die Auslosungen mit dem Techniker
- Ausschreibung der Staatsmeisterschaft

2. Vizepräsident:

REINALTER Beate

- Vertretung des Präsidenten in dessen Abwesenheit und seinen Aufgaben
- Betreut die Jugend

Schriftführer:

STEINKELLNER Bernhard

- Verfassen und Erfassen von Schriftstücken des ÖBV
- sämtliche Korrespondenzen mit, Verbänden (CBI, EBA, usw.), Vereinen, Mitglieder, in Abstimmung mit dem Präsidenten.
- Erstellen von Protokollen.
- Erstellen und versenden von Einladungen, Weisungen und Strafen des ÖBV
- Verlesen des vorjährigen Protokolls auf der GV

Schriftführer Stellvertreterin:

MATIC Enrico

- Vertretung des Schriftführers und seinen Aufgaben
- Betreuung der Homepage für Vereinsangelegenheiten

Kassier:

STEININGER Andrea

- Führung der Kassagebarung
- Organisation der regelmäßigen Kassaprüfung
- Berichtlegung auf der Vorstandssitzung und GV

Kassier-Stellvertreter:

LUIF Kurt

- Vertretung des Kassiers und seinen Aufgaben
- **Lizenzbeauftragter** (Neue, Änderungen, Abmeldungen, Leihspieler usw.)
- Vorschreibung der Lizenzgebühren, Mitgliedsbeitrages und Nenngelder.

Techniker:

ILL Dieter

- Vorschlagsrecht für den Stellvertreter
- Zusammenarbeit und Abstimmung - Spielbetrieb, mit sportlichen Leiter
- Organisation des Spielbetriebes (aller ÖBV-Bewerbe)
- Erstellen der Spielpläne, Bundesliga, Staatsliga, ÖSTM usw.
- Sichtung des Spielermaterials für die Nationalmannschaft
- Erstellen der Kaderliste aller Klassen
- Aufstellung des Nationalteams für die Entsendung des Nationalteams in
Absprache mit der Delegationsleitung
- Organisation von Testspielen
- Gespräche mit Kaderspielern

Techniker-Stellvertreter:

NATALE Nicola

- Unterstützt den Techniker und übernimmt Teilaufgaben

Die Bestellung und Abberufung des Technikers und Stellvertreters obliegt dem ÖBV Vorstand.

Jugendbeauftragte

- verantwortlich für die Jugendlichen

Pressereferent – Medienbeauftragter

BAUR Günther

- für alle sportlichen Aktivitäten – Verband und Vereine
- Betreuung der Homepage für den sportlichen Bereich
- gemäß dem Vorstand übergebenen Aufgabenbeschreibung

Die Bestellung und Abberufung des Pressereferenten obliegt dem ÖBV Vorstand.

13. Diverses:

Verantwortliche für den Spielbetrieb: Sportliche Leiter und ÖBV Techniker

Technische Kommission: Präsident, Sportliche Leiter, Techniker und die Vereinstechner (je einer)

Auslosung der ÖBV-Bewerbe: Sportliche Leiter und ÖBV-Techniker

Gruppenwertung: Spielsiege, direkte Begegnung, Pallinoschießen

4 er Gruppen, gespielt nach Plan

zwei Formationen/Spieler v. gleichen Verein, haben das 1. Spiel

3 er Gruppe

Sollten nur zwei Formationen/Spieler anwesend sein, sind trotzdem 2 Spiele

zu spielen, bei Gleichstand, Pallinoschießen, dies gilt auch für die 4er Gruppe.

Qualifiziert sich nur 1 Spieler/Team, spielt der Verlierer das nächste Spiel, qualifizieren sich 2

Spieler/Teams, spielt der Gewinner das nächste Spiel.

Pallinoschießen:

3 Pallino je Spieler/pro Formation, abwechselnd, auf Mitte der Linie D`/Anspielpunkt, C` und B` danach am Anspielpunkt, nur ein Spieler, je einen bis zur Entscheidung.

Rangwertung: nach dem Sieger, z.B. Verlierer gegen Sieger - 3. Rang oder Viertelfinalniederlage gegen Sieger 5. Rang usw.

Bahnprobe: Zu Beginn jedes Wettkampfes 2 Kehren hin und 2 zurück, auch im Einzel mit zwei Kugeln, danach jeweils eine hin und zurück vor Beginn eines Spieles bzw. jener SpielerIn der/die ein Spiel ausgesetzt hat. Wird die Bahn neu abgezogen, haben alle SpielerInnen ein Recht auf Bahnprobe.

Staatsmeisterschaften können nur jene Vereine austragen, die eine Überdachung haben und an der Bundesliga teilnehmen.

Staatsliga: Die Nennfelder sind 14 Tage vor Beginn der Bewerbe einzuzahlen, pro Person/Bewerb/Runde € 5,--.

Leihspieler: Für eine Spielsaison können max. vier SpielerInnen, von ÖBV-Vereinen als Leihspieler, für einen anderen Verein die ÖBL bestreiten. Dies bedarf der Einigung bzw. Zustimmung der betroffenen Vereine und kommt zu keinem Vereinswechsel (Lizenzwechsel). Diese SpielerInnen sind für die ÖBL-Spiele, nicht aber für alle anderen Bewerbe, spielberechtigt. Die Ausleihungsbestimmungen sehen vor, dass das ÖBV-Formular für Leihspieler, ausgefüllt und unterschrieben von allen Parteien, spätestens eine Woche vor Beginn der ÖBL Meisterschaft an den Sportlichen Leiter und Lizenzbeauftragten zu übermitteln ist. Sollte ein spätere Leihspielerberechtigung erwünscht sein, darf der betroffene SpielerIn noch kein BL-Spiel für den Stammverein absolviert haben. Eine Leihspielerberechtigung kann man nur für einen Verein erwerben.

Entsendung von SpielerInnen zu Nat. und Int. Veranstaltungen, bei denen der ÖBV die Einladung erhält, bleibt den Nationalspielern vorbehalten und wird vom Techniker, in Abstimmung mit dem Sportlichen Leiter, bestimmt.

Von allen Schreiben (auf Vereinspapier und unterschrieben) an den ÖBV und deren Organe ist eine Informationskopie an den Präsidenten zu übermitteln. Die Übermittlungen können auch als Anhang zu einem E-Mail erfolgen.

Der Vorstand / 22.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnung	1
1. Mitgliedsvereine	1
2. Generalversammlung	1
3. Rechte und Pflichten der Vereine	2
Vereinspflichten.....	2
Vereinsrechte	2
4. Rechte und Pflichten der Lizenznehmer	3
Pflichten der Lizenznehmer.....	3
Rechte der Lizenznehmer	3
Lizenz – Kategorien und Altersgrenzen	4
Internationale Altersgrenzen	4
5. Nationalmannschaft	4
6. Antidoping	5
7. Verhaltensregelung	5
8. Strafkatalog	6
9. Spielreglement	6
10. Spielbekleidung	6
11. Spielutensilien	7
Kugeln	7
Pallino.....	7
Messstab.....	7

12. Funktionsbeschreibung	8
Präsident	7
1. Vizepräsident.....	8
2. Vizepräsident.....	8
Schriftführer	8
Schriftführer Stellvertreter	8
Kassier	8
Kassier Stellvertreter	9
Techniker.....	9
Techniker Stellvertreter	9
13. DIVERSES	10